



## Selbsttest vor den Osterferien

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

wie aus der Presse bekannt, sollen uns in der Schule Schnelltests für die Eigenanwendung durch SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden. In der Schulmail (Abzurufen auf den Seiten des Ministeriums) gibt es hierzu weitere Ausführungen.

Bislang wissen wir nichts über den genauen Zeitpunkt des Eintreffens von Testkits in der Schule und können insofern nur allgemein informieren.

Dennoch wollen wir Sie/Euch im Vorfeld über die Umsetzungsabsichten am Nepo in Kenntnis setzen:

**- Vorab erfragen wir durch den angehängten Abschnitt für jede Schülerin / für jeden Schüler einen etwaigen Widerspruch der Erziehungsberechtigten zur Anwendung von Selbsttests bei ihrem Kind in der Schule oder der/des volljährigen Schülers/in. Dieser Widerspruch kann jederzeit formlos schriftlich widerrufen werden. Ohne das Vorliegen einer Widerspruchserklärung händigen wir SchülerInnen zu den entsprechenden Terminen einen Test aus.**

**- Unabhängig davon kann jeder Schüler/jede Schülerin selbstverständlich in der eigentlichen Situation des Selbsttests die Anwendung ablehnen.**

**- KollegInnen werden bei der Abnahme der Selbsttests keine direkte Unterstützung oder medizinische Hilfestellung bei der Abnahme leisten. Die Tests sind von den SchülerInnen selbst abzunehmen. KollegInnen sind als Aufsichtspersonen vor Ort. Hinweise zur Nutzung des uns wohl zur Verfügung stehenden Tests finden Sie unter**

**[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung\\_Schnelltest.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf)**

**bzw. eine genaue Gebrauchsanweisung unter**

**<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Gebrauchsanweisung%20Hersteller.pdf>**

**- In der Unter- und Mittelstufe werden die Selbsttests im Klassenraum in der jeweiligen Klassengruppe zu Beginn des Schultages zur Verfügung gestellt und SchülerInnen können ihren Test selbst abnehmen.**

**Aufgrund der Kursstruktur und individuell unterschiedlicher Pläne wählen wir für die Oberstufe eine Kursschiene (in Q1/Q2 möglichst LK-Schiene), bei der zu Beginn des Schultages möglichst viele SchülerInnen anwesend sind und stellen dort die Tests SchülerInnen zur Verfügung.**

Unter dem folgenden link ist ein Erklärvideo des Herstellers abrufbar:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

**- Bei einem positivem Selbsttest erfolgt die umgehende Information der Eltern und die Isolierung des/der Schülerin im Schulhaus bis zur Abholung sowie die Aufforderung, das Ergebnis durch eine Testabnahme in einer Arztpraxis oder einem Testzentrum zu überprüfen. Ohne Vorlage eines negativen PCR-Tests ist die weitere Teilnahme des Schülers/der Schülerin am Präsenzunterricht nicht möglich. Wir empfehlen in diesem Fall die freiwillige häusliche Quarantäne bis zum Erhalt des Ergebnisses. Über behördliche Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheits- bzw. Ordnungsamt.**

**Direkte Sitznachbarn bzw. enge Kontaktpersonen sind aufgefordert, bis zum Vorliegen des Testergebnisses nicht nur die Hygienemaßnahmen strikt einzuhalten, sondern auch außerhalb der Schule nicht notwendige Kontakte zu vermeiden.**

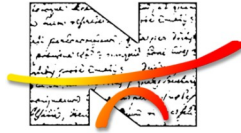
**- SchülerInnen mit negativem Selbsttest oder auch ohne Selbsttest dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.**

**- Wir sind verpflichtet die Durchführung der Selbsttests zu dokumentieren. Die den Schulen hierzu zur Verfügung gestellten Vorlagen finden Sie ebenfalls auf den Informationsseiten des Ministeriums.**

Wir hoffen, dass hierdurch temporär Klarheit für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin geschaffen werden kann und gleichzeitig das Nepomucenum als Ganzes im Umgang mit CORONA geschützt werden kann.

Mit besten Grüßen aus dem Nepomucenum

gez. Angela Bülo  
(Schulleiterin)



## Widerspruch zur Abnahme von Selbsttests (COVID 19) im Nepomucenum

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung). Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil. Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie ggf. das Gesundheitsamt informieren.

**O Der Teilnahme meiner Tochter / meines Sohnes an einem angebotenen Selbsttest (COVID 19) widersprechen wir.**

Vor- und Nachname  
des/der Schüler/-in:

\_\_\_\_\_

Bitte in Druckbuchstaben eintragen

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.